

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Jugendamt -

Kindertageseinrichtungen

Herr Michael Petras, Tel. 172435, Tel. 172435

TOP: Entgelt für die Mittagmahlzeiten in städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorlage Nr. 046/2014

Produkt: 060 010 020 Städtische Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	25.03.2014
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	05.05.2014

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die für die Kalkulation relevanten Werte führen im Ergebnis zum gleichen Portionspreis wie im Kindergartenjahr 2013/14. Auch der Monatsbetrag ist identisch mit dem für das laufende Kindergartenjahr beschlossenen Beitrag. Daher kann der Teilnehmerbeitrag zur Mittagsverpflegung unverändert bleiben.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 23 Absatz 4 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz):

„Der Träger der Kindertageseinrichtungen kann ein Entgelt für Mahlzeiten verlangen.“

Beschlussvorschlag:

Das Entgelt für das Mittagessen in städtischen Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2014/15 wird auf 3,47 € pro Portion festgesetzt; dies entspricht einem Monatsbetrag von 65,06 €. Der bisher gültige Monatsbetrag in Höhe von 65,06 € soll weiterhin Bestand haben.

Begründung:

Gemäß § 23 Absatz 4 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) kann der Träger der Kindertageseinrichtung ein Entgelt für Mahlzeiten verlangen. Die Entgelte sollen die für die Mahlzeitenzubereitung erforderlichen Kosten decken.

Die Kalkulation erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der Kostenrechnung für den Betrieb der städtischen Kindertagesstätten sowie aktueller Werte für das betreffende Kindergartenjahr und führt zur jährlichen Beschlussfassung über die Höhe des Entgeltes für das Mittagessen in den Kindertagesstätten.

Die Struktur der Berechnung ist im Vergleich zu den Vorjahren unverändert. Zudem werden die Vorgaben aus dem Ratsbeschluss zur Kalkulation für das Kindergartenjahr 2013/14 umgesetzt, des Weiteren werden alle für das Angebot einer warmen Mittagsmahlzeit erforderlichen Aufwandsarten berücksichtigt, zuzüglich einer Umlage für die Unterabschnittsverwaltung des Jugendamtes. Die Werte für Betriebstage und Essenportionen werden den aktuellen Gegebenheiten und dem neuen Kindergartenjahr entsprechend angepasst.

Auf die Anlage zur Beschlussvorlage (Erläuterungen zur Kalkulation) wird verwiesen.

Der Einzelpreis liegt unverändert bei 3,47 €; der Monatsbetrag beläuft sich weiterhin auf 65,06 €.

Die Kalkulation wurde mit den Fachdiensten „Örtliche Rechnungsprüfung“ und „Finanzen, Steuern und Beteiligungen“ abgestimmt.

Lüdenscheid, den 11.03.2014

Im Auftrage:

gez. Hermann Scharwächter

Hermann Scharwächter

Anlage:

Erläuterungen zur Kalkulation des Essengeldes ab 01.08.2014